



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches;

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Biomasse Hopferstadt Süd, Erweiterung"

- **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 29.02.2024**
- **Billigung des Vorentwurfes mit Begründung und Umweltbericht vom 29.02.2024**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Anlass und Ziel der Planung

Die Biogasanlage Hopferstadt ist seit 2007 in Betrieb und wurde 2011 erweitert. Für dieses Bauleitplanverfahren für das Sondergebiet „Biomasse Hopferstadt Süd“ war Satzungsbeschluss am 20.09.2011.

Anlässlich der Änderung der Düngeverordnung und aufgrund einer möglichst guten Düngepraxis soll die Lagerkapazität von flüssigem Gärrest erhöht werden. Dafür ist ein weiteres Gärreste-Endlager erforderlich und geplant. Aus Platzgründen kann das weitere Zwischenlager nicht im Geltungsbereich des bestehenden Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Hopferstadt Süd errichtet werden. Für das angrenzende Grundstück Fl. Nr. 315 Gemarkung Hopferstadt soll die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Biomasse Hopferstadt Süd, Erweiterung“ auf den Weg gebracht werden.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Fl. Nr. 315 Gemarkung Hopferstadt mit einer Grundstücksfläche von 2106 m².



Lageplan ohne Maßstab

Der Stadtrat der Stadt Ochsenfurt hat in seiner Sitzung am 29.02.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Biomasse Hopferstadt Süd, Erweiterung“ in der Gemarkung Hopferstadt für das Grundstück Fl. Nr. 315 Gemarkung Hopferstadt gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 29.02.2024 hat der Stadtrat der Stadt Ochsenfurt den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung einschließlich der planungsrechtlichen Festsetzungen und Umweltbericht in der Fassung vom 29.02.2024 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Es erfolgt nun die frühzeitige Beteiligung.

Der oben abgedruckte Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Biomasse Hopferstadt Süd, Erweiterung“ ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Planunterlagen in der Fassung vom 29.02.2024 einschließlich der Begründung und Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

08.04.2024 bis 13.05.2024

auf der Homepage der Stadt Ochsenfurt unter der Rubrik Bauen, Wohnen und Wirtschaft/Planung der Stadt/Bauleitplanungen (<https://www.ochsenfurt.de/de/bauen-wohnen-wirtschaft/planung-der-stadt/bauleitplanungen>) zur Einsichtnahme veröffentlicht. Zudem können die Unterlagen während des oben genannten Zeitraums während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Montag, Dienstag, Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

im Stadtbauamt, Hauptstraße 39, 2. Stock, Zimmer 2.03, 97199 Ochsenfurt eingesehen werden.

Während der oben genannten Frist können Bedenken und Anregungen zu der Vorentwurfsplanung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ochsenfurt, 28.03.2024

STADT OCHSENFURT



P. Juks
1. Bürgermeister



Angeschlagen am: 28.03.2024
Abgenommen am: 14.05.2024
Bekanntmachung Homepage am: 28.03.2024
Von Homepage genommen am: